

Stadt Bad Rappenau

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses, des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Bad Rappenau

am Dienstag, den 23.05.2017 - Beginn 17:00 Uhr, Ende 17:04 Uhr
in Bad Rappenau, Rathaus, Kirchplatz 4, Sitzungssaal

Anwesend sind:

Vorsitzender

Hans Heribert Blättgen

Mitglieder

Bernd Bauer

Gabriela Gabel

Michael Jung

Ralf Kochendörfer

Reinhard Künzel

Reinhold Last

Lothar Niemann

Wolfgang Rath

Gerald Rockstuhl

Gundi Störner

Martin Wacker

Erwin Wagenbach

Rüdiger Winter

Dr. Horst Zerzawy

Vertreterin für Stadtrat Reinhard Künzel
entschuldigt

anwesend ab 17.05 Uhr, TOP 1.1
entschuldigt

unentschuldigt

entschuldigt

Vertreterin für Stadtrat Michael Jung

Schriftführer

Simon Lakos

Verwaltung

Christian Bender

Julius Herrmann

Alexander Speer

Birgit Stadler

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 11.05.2017 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 9 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und Folgendes beschlossen:

Als Protokollpersonen werden die Stadträte Martin Wacker und Rüdiger Winter benannt.

**Sitzung des Technischen Ausschusses,
des Betriebsausschusses des Eigenbetriebes
Stadtentwässerung Bad Rappenau**

- öffentlich -

Folgende

Tagesordnung:

wurde abgehandelt:

1. Bauvoranfrage zum Neubau einer Berge- bzw. Bewegungshalle in BR – Fürfeld, Am Hausener Weg 1, Flst. Nr. 327 065/2017

Verteiler:
40.2.1 E

1.) Bauvoranfrage zum Neubau einer Berge- bzw. Bewegungshalle in BR – Fürfeld, Am Hausener Weg 1, Flst. Nr. 327

Zu diesem TOP ging den Mitgliedern des Gemeinderates die Vorlage Nr. 065/2017 zu. Bezüglich des Sachverhalts wird auf diese Vorlage verwiesen, die Bestandteil des Protokolls ist.

Herr Herrmann erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage. Frau Karina Hirsch hat eine Bauvoranfrage zur Errichtung einer Berge- bzw. Bewegungshalle in Bad Rappenau – Fürfeld, Am Hausener Weg 1, Flst. Nr. 327 eingereicht. Die Leichtbauhalle hat eine Fläche von 20m x 40m und eine Höhe von 9,00 m. Frau Hirsch bewirtschaftet ca. 6,37 ha Grünland (langfristiger Pachtvertrag) und ca. 3,6 ha Ackerland (im Eigentum). Sie betreibt eine landwirtschaftliche Pferdepension mit aktuell 11 Pferden im Sinn des § 201 BauGB, gibt gewerblich Reitunterricht auf 4 Pferden und besitzt zwei Zuchstuten und 2 Zuchthengste. Frau Hirsch hat dem Landwirtschaftsamt gegenüber nachgewiesen, dass 3 Einsteller die Absicht haben 4 Pferde einzustellen, wenn eine Bewegungshalle auf dem Hof vorhanden ist. Damit könnte die Untergrenze für eine Bewegungshalle ggf. erreicht werden. Frau Hirsch wurde schriftlich zugesichert, dass ihr weitere 2,18 ha Pachtfläche zur Verfügung gestellt werden können. Die Futtergrundlage für die landwirtschaftliche Tierhaltung kann somit weiter ausgebaut werden. Der Raum zur Bergung von Heu und Stroh ist aufgrund der neuen Pachtfläche notwendig. Die Bergehalle würde dem landwirtschaftlichen Betrieb von Frau Hirsch dienen. Angesichts der Notwendigkeit der Bergehalle, aber der engen Verknüpfung zwischen landwirtschaftlicher Pferdepension und gewerblichem Reitsport, dient die geplante Halle nicht ausschließlich dem § 35 Abs. 1 BauGB. Bei einer Genehmigung nach § 35 Abs. 2 BauGB sind landwirtschaftliche Belange nicht beeinträchtigt.

In der kurzen Diskussion wird angesprochen:

- Dem Vorhaben wird zugestimmt, wenn das Landwirtschaftsamt keine Einwände vorbringt
- Der Ortschaftsrat Fürfeld wurde zu dieser Angelegenheit nicht angehört

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt Kenntnis von der Bauvoranfrage zur Errichtung einer Berge- bzw. Bewegungshalle in BR – Fürfeld, Am Hausener Weg 1, Flst. Nr. 327.

Einstimmig.

Gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Der Vorsitzende:

Schriftführer/in:

Protokollpersonen:

Verfügung:

1. Die am Rand bezeichneten Stellen erhalten Auszüge aus dem Protokoll
2. Ablichtung des Protokolls für den Oberbürgermeister
3. An die Stelle 10 mit der Bitte, die erforderlichen Unterschriften einzuholen
4. Anschließend zu den Akten bei Stelle 10

Blättgen
Oberbürgermeister